

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Freyung  
Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„MD Aigenstadt“**

Mit Bescheid Nr. 40-610-FP-79-2022 vom 04.05.2023 hat das Landratsamt Freyung-Grafenau die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes („MD Aigenstadt II“) genehmigt. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „MD Aigenstadt“ wirksam.** Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung, den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Freyung, 24.05.2023  
Stadt Freyung

Christoph Endl  
3. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel am 24.05.2023

Abgenommen am .....

Freyung, den .....

STADT FREYUNG